

2. Oktober 2014

PRESSEMITTEILUNG

ZDS bedauert Aussetzungsbeschluss des Bundesverwaltungsgerichts im Verfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe

Der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e. V. (ZDS) hat den heutigen Aussetzungsbeschluss des Bundesverwaltungsgericht im Verfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe vor dem Hintergrund noch offener Fragen zum EU-Wasserrecht mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

„Wir begrüßen allerdings die vorläufige Einschätzung des Gerichts, welche die Bestandskraft der Planfeststellungsbeschlüsse trotz bestehender einzelner Mängel grundsätzlich nicht in Frage stellt. Entscheidungserheblich sind nunmehr allein die Antworten des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur EU-Wasserrahmenrichtlinie im Verfahren zum Weserausbau. Für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen ist ihre seewärtige Erreichbarkeit von entscheidender Bedeutung. Angesichts der stetig zunehmenden Schiffgrößenentwicklung sind Fahrrinnenanpassungen unverzichtbar, um die Erreichbarkeit der deutschen Seehäfen für immer größer werdende Schiffe sicherzustellen“, so ZDS-Hauptgeschäftsführer Daniel Hosseus.

Einmal mehr zeigt sich, dass die vom Planungsrecht angestrebte Balance von ökonomischen, technischen und ökologischen Aspekten nur durch eine Erhöhung der personellen Kapazitäten innerhalb der Planungsbehörden erreicht werden können.

Der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e. V. (ZDS) vertritt als Bundesverband der am Seegüterumschlag in den deutschen Seehäfen beteiligten Betriebe die deutsche Hafenwirtschaft. Der ZDS vereint 190 Hafenumternehmen, die unmittelbar und mittelbar am Güterumschlag in den deutschen Seehäfen beteiligt sind oder der Seeschifffahrt dienen.